

**ERGÄNZUNG (Stand 01.04.2026)
zur „Garantie für Lithium-Ionen-Batterien (Stand 01.10.2021)“
für gebrauchte Li-Ionen Batterien**

Für gebrauchte Li-Ionen-Batterien gilt die Garantie für Lithium-Ionen-Batterien mit den folgenden Abweichungen (die folgenden Gliederungspunkte entsprechen dabei den Gliederungspunkten der Garantie für Lithium-Ionen-Batterien, von denen abgewichen wird):

1. GARANTIEBEDINGUNGEN

1.1. GELTUNGSBEREICH

1.1.1. Ergänzend gelten folgende Bedingungen:

- die Batterie muss bei Auslieferung in einem technisch einwandfreien Zustand sein und eine Mindest-Energiekapazität im Vergleich zur Neubatterie von mindestens 75% (State-of-Health SOH) haben
- die Batterie darf nicht älter als 6 Jahre sein.

1.1.2. Keine Änderungen

1.1.3. Keine Änderungen

1.2 GARANTIEZEIT

1.2.1. Abweichend gilt: Die Garantie gilt für den Zeitraum von zwei (2) Jahren ab dem Zeitpunkt der Auslieferung der Batterie durch Jungheinrich oder einen autorisierten Jungheinrich-Händler an den Käufer.

1.2.2. Keine Änderungen

1.3 GARANTIEFALL

Keine Änderungen

1.4. GARANTIELEISTUNGEN

1.4.1. Keine Änderungen

1.4.2. Abweichend gilt: Tritt der Garantiefall innerhalb der Garantiezeit ein, trägt Jungheinrich alle bei Jungheinrich im Zusammenhang mit der Garantieleistung anfallenden Aufwände und Kosten, einschließlich der Materialkosten und der bei Jungheinrich durch die Garantieleistung anfallenden Personal- und Reisekosten, selbst.

1.4.3. Entfällt

1.4.4. Keine Änderungen

1.5. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

1.5.1. Abweichend gilt: Unbeschadet der übrigen Garantievoraussetzungen ist Jungheinrich zur Garantieleistung nach Ziff. 1.4.2. nur verpflichtet, wenn das Fahrzeug, in das die Batterie verbaut ist, im Zeitpunkt des Garantiefalls ausweislich des im Fahrzeug verbauten Betriebsstundenzählers nicht mehr als 2.000 Fahrzeug-Betriebsstunden gelaufen hat.

1.5.2. Entfällt

1.5.3. Keine Änderungen

1.5.4. Keine Änderungen

1.5.5. Unbeschadet der übrigen Garantievoraussetzungen ist Jungheinrich zur Garantieleistung nach Ziff. 1.4. nur verpflichtet, wenn der Garantiennehmer den Zeitpunkt der Auslieferung der Batterie durch Jungheinrich oder einen autorisierten Jungheinrich-Händler an den Käufer auf Verlangen von Jungheinrich schriftlich nachweist.

1.5.6. Keine Änderungen

2. GARANTIEAUSSCHLUSS

Ergänzend gilt:

- der maximale Energiedurchsatz in Wh der Batterie von **150%** ihrer Nennkapazität pro Einsatztag wurde im Durchschnitt seit der Inbetriebnahme der Batterie oder nachweislich mehr als einmal über einen Zeitraum von mindestens vier (4) Wochen überschritten.

3. GARANTIEABWICKLUNG

3.1. Keine Änderungen

3.2. Keine Änderungen

4. MÄNGELRECHTE

Keine Änderungen

5. ANWENDBARES RECHT; GERICHTSSTAND

Keine Änderungen